

**Geprüfter Industriemeister  
Geprüfte Industriemeisterin  
Fachrichtung Glas**

**Handlungsspezifische Qualifikationen | Rahmenplan mit Lernzielen**

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Verlages unzulässig; dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Entnahme von Auszügen oder Abbildungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Hinweis**

Ist in diesem Rahmenplan von Meistern, Teilnehmern und Prüfungsteilnehmern u. Ä. die Rede, sind selbstverständlich auch Meisterinnen, Teilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmerinnen gemeint. Wir gehen davon aus, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass auch Sie zugunsten einer besseren Lesbarkeit diese Formulierungsweise akzeptieren.

**Herausgeber**

DIHK – Deutsche Industrie- und Handelskammer  
Postanschrift: 11052 Berlin | Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte  
Telefon (030) 20 308 0 | Telefax (030) 20 308 1000 | Internet [www.dihk.de](http://www.dihk.de)

**Verlag**

DIHK Verlag | [bestellservice@verlag.dihk.de](mailto:bestellservice@verlag.dihk.de)  
DIHK Service GmbH | Breite Straße 29 | 10178 Berlin | Internet [www.dihk-verlag.de](http://www.dihk-verlag.de)

**Stand**

Erstauflage August 2014  
Nachdruck Juli 2023, redaktionelle Anpassungen

**Druck**

[dbusiness.de](http://dbusiness.de) | e-dox GmbH Berlin | Greifswalder Straße 152 | 1409 Berlin

# Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>Vorwort</b>	III
<b>Taxonomie der Lernziele</b>	V
<b>Konzeption mit Stundenempfehlung</b>	VII
Lern- und Arbeitsmethodik	1
A  Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen*	
1.  Rechtsbewusstes Handeln	
2.  Betriebswirtschaftliches Handeln	
3.  Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	
4.  Zusammenarbeit im Betrieb	
5.  Berücksichtigen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	
B  Handlungsspezifische Qualifikationen	3
I.  Handlungsbereich „Technik“	3
1.  Glastechnologie	3
2.  Produktionsprozesse	9
II. Handlungsbereich „Organisation“	27
3.  Information und Kommunikation	27
4.  Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	33
5.  Betriebliches Kostenwesen	41
III. Handlungsbereich „Führung und Personal“	47
6.  Personalführung und -entwicklung	47
7.  Qualitätsmanagement	53

## Anhang

Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Industriemeister – Fachrichtung Glas und Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Glas“	59
Abkürzungsverzeichnis	69
Feedbackbogen	71

\*Der Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ ist hier der Vollständigkeit halber erwähnt. Er ist identisch für die Industriemeisterabschlüsse, unabhängig von der fachlichen Ausrichtung, und in einem separaten Rahmenplan der DIHK veröffentlicht worden.

## Vorwort

Die neue Fortbildungsordnung „Geprüfter Industriemeister – Fachrichtung Glas und Geprüfte Industriemeisterin Fachrichtung Glas“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ist zum 1. Dezember 2013 in Kraft getreten. Sie löst die bisherige Regelung zum „Geprüften Industriemeister – Fachrichtung Glas“ aus dem Jahr 1980 ab.

Nachdem das BMBF das Bundesinstitut für Berufsbildung beauftragte, in einem Sachverständigenverfahren einen Vorschlag zur Neuordnung zu entwickeln, galt es auf Seiten der Wirtschafts- und Sozialpartner, sich über die künftigen Kernaufgaben der neuen Fortbildung klar zu werden. Auch die bevorstehende marktgerechte Entwicklung von Prüfungsvorbereitungslehrgängen musste im Vorfeld in die Überlegungen einfließen. Dies vor dem Hintergrund, dass die Zielgruppe für Industriemeisterlehrgänge der Fachrichtung Glas traditionell eher klein ist.

Die neue Rechtsverordnung orientiert sich nun an dem seit 1997 erfolgreichen Modell der neuen Industriemeisterprüfungen. Daher umfasst der Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ die Handlungsbereiche: „Technik“, „Organisation“ sowie „Führung und Personal“.

Gefragt sind heute mittlere Führungskräfte, die in Betrieben der Glasindustrie unterschiedlicher Größe Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben wahrnehmen können und sich auf Veränderungen von Methoden und Systemen in der Glasproduktion, neue Formen der Arbeitsorganisation sowie auf neue Anforderungen der Organisationsentwicklung, der Personalführung und der Personalentwicklung flexibel einstellen sowie den organisatorisch-technischen Wandel im Betrieb mitgestalten können.

Geprüft werden neben den in anderen Industriemeisterregelungen bewährten „Fachrichtungsübergreifenden Basisqualifikationen“ auch „Handlungsspezifische Qualifikationen“. Diese mit je einer schriftlichen Situationsaufgabe aus den Handlungsbereichen „Technik“ sowie „Organisation“. Im dritten Handlungsbereich „Führung und Personal“ ist ein situationsbezogenes Fachgespräch zu führen.

Der Rahmenplan wurde von Sachverständigen aus Unternehmen, der Industrie- und Handelskammern, des Bundesarbeitgeberverbandes Glas und Solar e. V., der IG BCE Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie sowie Vertretern von Bildungsträgern gemeinsam entwickelt. Der Rahmenplan folgt Struktur und Reihenfolge der Rechtsverordnung und bildet gemeinsam mit dem Rahmenplan „Geprüfter Industriemeister – Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ die Grundlage für ein Curriculum. Er ist damit die Basis - nicht aber die Chronologie - für die Gestaltung von Prüfungsvorbereitungslehrgängen. Es werden spezifische Qualifikationen vorausgesetzt, die in der Ausbildung zu dem anerkannten Beruf und/oder durch einschlägige Berufserfahrung erworben wurden.

Die im zweiten Teil der Prüfung zu bearbeitenden integrierenden Situationsaufgaben entsprechen typischen betrieblichen Handlungsaufträgen. Im Lehrgang bedeutet dies, dass mit komplexen Lernaufgaben auf die Lösung der Situationsaufgaben vorbereitet werden sollte. Das Üben von Fachgesprächen sollte ebenfalls Lehrgangsbestandteil sein.

Allen, die an diesem Projekt ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank.  
Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

*Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.  
Juli 2014*



## Taxonomie der Lernziele (Anwendungstaxonomie)

Die Prüfungsanforderungen des Geprüften Industriemeisters – Fachrichtung Glas und der Geprüften Industriemeisterin – Fachrichtung Glas sind in der Rechtsverordnung handlungsorientiert formuliert. Sie sind abgeleitet von den Aufgaben, die der Geprüfte Industriemeister – Fachrichtung Glas / die Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Glas in den verschiedenen Funktionsfeldern eines Betriebes wahrzunehmen hat.

Der Rahmenplan ist eine Empfehlung für den Lehrgang, der auf die Prüfung vorbereitet. Er orientiert sich an den Vorgaben der in der Verordnung festgelegten Prüfungsanforderungen. Er beschreibt die Qualifikationsinhalte und deren Bestandteile, die dem Lehrgangsteilnehmer vermittelt werden sollen, damit er die Anforderungen der Prüfung erfüllen kann.

Die Anwendungstaxonomien beschreiben handlungsorientiert, wie und in welchem Umfang die Qualifikationselemente in die Tätigkeiten des Geprüften Industriemeister – Fachrichtung Glas und der Geprüften Industriemeisterin – Fachrichtung Glas eingehen. Sie sind auf das Ziel hin formuliert, also den Abschluss Geprüfter Industriemeister – Fachrichtung Glas / Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Glas, und beschreiben nicht den Weg dahin, also den Lehrgang und die Prüfung. Dabei werden – korrespondierend zu herkömmlichen Taxonomien – drei Ebenen unterschieden:

- **WISSEN** beschreibt den Erwerb von Kenntnissen (Daten, Fakten, Sachverhalte), die notwendig sind, um Zusammenhänge zu verstehen.
- **VERSTEHEN** beschreibt das Erkennen und Verinnerlichen von Zusammenhängen, um komplexe Aufgabenstellungen und Problemfälle einer Lösung zuführen zu können.
- **ANWENDEN** beschreibt die aus dem Verstehen der Zusammenhänge resultierende Fähigkeit zu sach- und fachgerechtem Handeln.

Die Zuordnung der Anwendungstaxonomie sieht wie folgt aus:

- **WISSEN:**  
kennen, überblicken
- **VERSTEHEN:**  
ableiten, analysieren, beschreiben, beurteilen, bewerten, einordnen, erfassen, erkennen, festlegen, feststellen, identifizieren, strukturieren, unterscheiden, zuordnen
- **ANWENDEN:**  
auswählen, beachten, bearbeiten, beherrschen, berechnen, berücksichtigen, darstellen, dokumentieren, durchführen, einleiten, einsetzen, entwickeln, erarbeiten, ermitteln, erstellen, fördern, führen, gewährleisten, kontrollieren, mitwirken, planen, prüfen, sicherstellen, übernehmen, überprüfen, überwachen, umsetzen, unterstützen, veranlassen, verbessern, vereinbaren, vorbereiten, wahrnehmen



## Konzeption mit Stundenempfehlung

Geprüfter Industriemeister – Fachrichtung Glas und  
Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Glas

Lern- und Arbeitsmethodik	10 UStd.
<b>A Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen</b>	<b>400 UStd.</b>
1. Rechtsbewusstes Handeln	60 UStd.
2. Betriebswirtschaftliches Handeln	120 UStd.
3. Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	90 UStd.
4. Zusammenarbeit im Betrieb	70 UStd.
5. Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	70 UStd.
<b>B Handlungsspezifische Qualifikationen</b>	
I. Handlungsbereich „Technik“	<b>270 UStd.</b>
1. Glastechnologie	100 UStd.
2. Produktionsprozesse	170 UStd.
II. Handlungsbereich „Organisation“	<b>140 UStd.</b>
3. Information und Kommunikation	30 UStd.
4. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	60 UStd.
5. Betriebliches Kostenwesen	50 UStd.
II. Handlungsbereich „Führung und Personal“	<b>120 UStd.</b>
6. Personalführung und -entwicklung	80 UStd.
7. Qualitätsmanagement	40 UStd.
<b>Gesamtstunden</b>	<b>940 UStd.</b>